Neustädter Anzeigeblatt (Ausg. B)

Die Heimat

Nr. 45 (Geschichtliche Nachrichten Nr. 101) 1925

Der Heereszug des Markgrafen Casimir von Brandenburg gegen die Bauern im Jahre 1525.

Ohne Stellungnahme soll ein Bericht des „G r o ß e n Michels obersten marggrevischen Fueßknechten Hauptmann“ im Auszuge, soweit er unsere Gegend betrifft, folgen:

„Am Samstag den 13. Mai 1525, nach getaner Schlacht zu Ostheim beim Schloß Rechenberg, ist der durchleuchtig hochgeborn Fürst und Herr, Herr Casimir, Markgraf zu Brandenburg usw. mein gnädiger Herr mit seinem Zeug und Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß von Ansbach gen M a r k t e r l b a c h ausgezogen wegen der versammelten aufrührerischen Bauern zu N e u s t a d t a n d e r A i s c h, die die Stadt eingenommen hatten. Im Lager zu Markterlbach hat sein fürstlich Gnaden in Rat befunden, Caspar Brunner als Feldherold neben einem Trompeter gen Neustadt mit mündlicher Werbung zu schicken, den versammelten aufrührerischen Bauern anzusagen, wieder heimzuziehen, dann wollte ihnen der Fürst ihre Verwirkung und Empörung allein als Unverstand anrechnen. Und dieweil sie auch je verführet worden wären, so wollte sein Fürstl. Gn. ihnen solches aus fürstlichem Gemüt und Gnaden in allwege nachlassen und nachgelassen haben, zu kein Ungnaden weiter gedenken, sondern ihnen auch jetzo hiermit Fried und Gleit, frei Sicherheit zusichern und durch den gemeldeten Herold erbieten lassen, in allem, was andere Fürsten, Grafen, Herren, auch Städte, den Bauern nachgelassen haben, auch nachzulassen und bewilligen. Und wenn auch andere Herrschaften nichts nachließen, wollte er doch gerne ihre Bedrängnisse anhören und gebührliche Linderung erzeigen.

Darauf die versammelte Bauernschaft Rat gehalten und dem Herold geantwortet, daß sie die Mitteilung an den hellen Haufen in Franken gehen lassen, um dort Bescheid zu erhalten, doch wollen sie den Markgrafen weder gnädig noch ihren Herrn nennen. Trotz dieser ungeschickten Antwort hat der fromm löblich Fürst, damit künftiger Unrat und Blutvergießung verhütet werden möchte, dem versammelten Haufen Bauern bei Würzburg schreiben lassen, daß er mit ihnen gütlich gern verhandeln wolle, daß sie auch solch gütlich Handlung gestatten oder gewärtig sein wollten.

Darauf die Bauern des fränkischen hellen Haufens, darunter sehr viele Brandenburgische Verwandte und Untertanen waren, die vor andern auch mit Harnisch und Wehr ausgerüstet waren, zwei Hauptleute gen Windsheim zu schicken bewilligten, doch dergestalt, daß dieselben vergleit und versichert werden sollten. Hierauf hat der Markgraf Herrn Johann von Schwarzenberg, Sigmund von Zedwitz, Jörg Vogler, samt Wenzel Höniger und andern, wie Sigmund Schlaginhauffen, der seinen Namen ändern und einen andern an sich nehmen müssen der Bauern ungestümer und unsinniger Weise halben, zu der bemelten Verwilligung der Bauern verordnet. Die Hauptleute der Bauern vermeinten bei dem hellen Haufen soviel zu erlangen, daß dem Markgrafen drei Schlösser und je nit mehr stehen und bleiben sollen. Dann zogen die Gesandten von beiden Teilen gen Ochsenfurt, das auch abgefallen war. Dort ist ein Geschrei erschollen und leutbar worden, daß die Bauern im hellen Haufen ihre Hauptleute fingen. Da ist der eine der gesandten Hauptleute vorhin zum hellen Haufen, der sich zu Heidingsfeld gelagert hatte, in guter Meinung seines Vorhabens gezogen, während der andere Hauptmann bei den Räten verblieben ist. Sobald der erste Hauptmann in den Haufen kommen ist, haben sie ihn zur stundan gefänglich angenommen. Unterdessen hat sich in Ochsenfurt ein Auflauf erhoben, wo sie den Räten mit gewehrter Hand vor ihre Herberg gelossen. Mit Not kamen die Räte unerschlagen aus Ochsenfurt. Die gütliche Unterhandlung war so zerstoßen und die gesandten Räte zogen wieder heim.

Am Freitag, den 26. Mai ist hochgenannter mein Gn. Herr vor N e u s t a d t a n d e r A i s c h, sein eigen Stadt, mit demselbigen Heere und Geschütz gezogen. Der Herold wurde wieder hineingeschickt und begehrt, von ihnen etliche aus der Landschaft, von gemeiner Stadt, dergleichen des Rats zu sein Fl. Gn. zu verordnen, sie sollen auch ein stark, frei, sicher Geleit haben. Das hat aber der aufrührerische Haufen nicht hören noch annehmen wollen, sondern sein Fl. Gn. auf höchst Uebel nachgeredet und geflucht und gar keinen aus ihrer Versammlung geschickt, sondern nach Werbung des Herolds diesem ein Auge mit einem Handrohr ausgeschossen und sonst unzählige Schuß heraus zum Haufen getan. Da ist der Markgraf abgezogen und hat zuvor zunächst etlich Dörfer und Mühlen abgebrennt, sind auch etlich Bauern, die sich versäumt hatten, erstochen worden.

Nachfolgenden Tag (27. Mai) ist mein gnädiger Herr gen I p s h e i m unter Hoheneck nicht weit von Windsheim gezogen, daselbst sich etlich viel Bauern, in den fränkischen Haufen gehörig, versäumt hatten und von den Reisigen erstochen wurden. Des Orts umher man auch gebrennt und zehn Bauern gefangen und mit dem Schwert zu Ipsheim gerichtet worden. Von hier aus hat der Markgraf auch einen andern Herold, Jacob Ott Etzel, Prokurator zu Ansbach, auf M a r k t B e r g e l erfordert.

Am Sonntag, den 28. Mai ist sein Fl. Gn. gen Bergel verrückt und hat sich im Dorf gelagert. Da haben sich die Bauern zu Neustadt erhoben und sind dem Markgrafen nachgezogen. Sie lagerten sich am Montag, den 29. Mai zunächst bei Windsheim gegen Bergel an einem Tale und haben eine Bühel zu ihrem Vorteile vor den unsern eingenommen. Sie schlugen neben ihrem Feldgeschütz eine Wagenburg auf. Die von Windsheim gaben ihnen Profiant und ließen ihre Hauptleute ein- und ausgehen. Es geht die Sage, daß bis in sechs- bis siebenhundert Bauern in die Stadt gekommen sind. Aber ehe sich die Bauern lagerten, wurden scharmützelsweise viel verwundet durch die Reisigen.

Nach der Lagerung der Bauern hat mein gnädiger Herr als ein löblicher alter, geübter Kriegsfürst Lerman (Alarm) umschlagen und die Schlachtordnung stellen und …ichen lassen. Also ist er mit dem Renn- und Schützenfähnlein, dem Fußvolk und gewaltigen Haufen des Reisigenzugs, samt dem Feldgeschütz und anderm gewaltigen Geschoß, der vier scharfen Metzen, ein jeder Hauf in Sonderheit seiner gebührlichen Verordnung nach, gegen die Stadt auf Windsheim zu wider der Bauern und Feind Lager und Wagenburg mit Freude und Anschreiung der Knechte gerückt, und dort drei Stunden lang in haltender und stehender Ordnung gerüstet, die Feinde anzugreifen, verblieben und verharrt, auch die Bauern nach Notdurft besichtigen lassen, auch sein Fl. Gn. selbst besichtigt so nahe, daß die Bauern aus ihrem Lager neben sein Fl. Gn. mit Falkonettlein geschossen. Es geschah auch ein nicht ungewöhnlicher Schuß aus einem Windsheimer Turm heraus. Weil aber die Bauern und Feind sich weder der Mauer von Windsheim noch der Wagenburg heraus aus ihrem Vorteil begeben, ist sein Fl. Gn. wieder zurück ins Lager gen Bergel. Dieselbige Nacht liefen etliche aus dem Bauernheere ins Lager, die sein Fl. Gn. wiederum gnädiglich annahm. Die von Windsheim schickten auch zu vermeinter Verschonung einen Wagen Wein und einen Wagen Brot als ein Geschenk, aber sein Fl. Gn. konnte es im Rate nit anders billig erfinden, denn daß solches Geschenk wiederum zurück, wie es hergekommen fahren soll, wie es denn geschah im großen Platzregen.

Am Dienstag, den 30. Mai zog der Markgraf wiederum dem Bauernheere unter Augen entgegen. Wiewohl die Bauern sich dieselbige Nacht aufs höchste verstärkt hatten, wollten sie doch nicht aus ihrem Vorteil und zündeten Albrechten Gailings Sitz zunächst Rüglingshausen bei ihrem Lager an. Desgleichen ließ mein Gn. Herr auch zunächst an ihnen anzünden und brennen. Folgends zog sein Fl. Gn. auf den Petersberg. Wie er etliche Stunden auf dem Berge verharrete, zogen die Bauern auf Würzburg zu.

Desselbigen Abends (30. Mai) zog sein Fl. Gn. mit dem Heere gen Oberdachstetten, schlug das Lager im Dorf auf und verharrte daselbst bis auf Samstag, den 3. Juni. An demselbigen Pfingstabend rückte sein Fl. Gn. mit dem Heerlager gen Leutershausen. Da kam am andern Pfingsttag eine reitende, eilende Post, wie der Bund die Bauern zu Königshofen im Grabfeld, auch unsere Bauern, die bei Windsheim aus ihrem Lager aufgebrochen waren, bei Ingol- und Giebelstadt geschlagen hat. In der Zeit nahm mein Gn. Herr zu Leutershausen die Bauern auf Gnade und Ungnade auf, ließ die Stadttore abhauen und gebieten, die Türme abzuheben. Es wurden daselbst sechs Bauern samt einem Pfaffen und einem Landsknecht, der gern Meuterei unter den Knechten angerichtet hatte, mit dem Schwert enthauptet, sonst etlichen die Finger abgehauen.

Am andern Pfingsttag brach sein Fl. Gn. mit dem Heere auf und zog gen Uffenheim, die auch auf ferneren Bescheid auf Gnade und Ungnade angenommen wurden; denn man mußte damals mit der Strafe von wegen der von Kitzingen gemach und sittlich fahren, damit sie nit ob uns abscheue wurden.

Am letzten Pfingsttag zog sein Fl. Gn. auf Kitzingen zu. Unterwegs bei Martinsheim stiegen zwei Bauern auf einen Baum, das Heer zu besichtigen, die waren vorher zu Gnad und Ungnad angenommen und wurden gefangen neben andern gen Kitzingen geführt und enthauptet. Mein Gn. Herr nahm die von Kitzingen solchermaßen an, daß er sie des Lebens versicherte, darauf wir eingelassen wurden. Am Donnerstag, den 8. Juni wurden Rat und Gemeinde zu Kitzingen auf dem Rathaus versammelt. Welche verlesen wurden, mußten vortreten und wurden zusammen in einen Keller gesperrt. Davon hat man zweiundsechzig die Augen ausgestochen, wovon zwölf kurz danach gestorben sind und auf den Gassen liegen blieben, welche aber am Leben blieben, denen ist die Stadt samt Weib und Kind bis auf zehn Meilen verboten worden. Damals wurden auch acht Bauern mit dem Schwert gerichtet.

Am 9. Juni zog mein Gn. Herr mit etlichen Pferden gen Würzburg auf Unser Frauen Berg und besichtiget den mit Fleiß und hat auch alsbald Kunz Gutmann seinen Kastner zu Kitzingen, den die Bauern zu Würzburg gefänglich hielten, ledig gemacht. Die von Kitzingen haben auch all ihre Harnische und Wehren, wie andere abgefallene Städte und Flecken, überantworten müssen und ist ihnen 15 000 Gulden Brandschatzung auferlegt worden.

Auf Montag nach Trinitatis (12. Juni) erhob sich sein Fl. Gn. abermals mit seinem Kriegsvolk und zog in den würzburgischen Flecken Volkach, lagerte sich über nacht in der Stadt und zum Teile über dem Main in der Kartause. Am Dienstag (13. Juni) zog sein Fl. Gn. mit guter Ordnung auf Schweinfurt zu, wo zuvor die Bündischen mit ihrem Heere eingekommen und ihr Lager geschlagen hatten. Mein Gn. Herr hielt als ein hochlöbl. Kriegsfürst sein Volk zu Roß und Fuß mit drei reisigen Haufen bis in elfhundert Pferd beieinander und zog neben die Bündischen auf den Anger vor Schweinfurt mit Heerpauken und Trompeten samt dem Nachzug der Fußknechte und des Landvolks. Es vergingen drei Tage, bis sie sich zur Huldigung und Brandschatzung, jedes Haus auf sieben Gulden, begaben, es waren viele Bürger flüchtig und wurden damals nicht mehr denn vier mit dem Schwert auf dem Markt gerichtet. Am 15. Juni hat sich m. Gn. Herr samt dem Bund in des Bischofs von Bamberg Land zu ziehen erhoben. Das erste Lager wurde vor Haßfurt aufgeschlagen, die auch zur Huldigung angenommen und brandgeschatzt wurden.

Am Freitag den 16. Juni war das Lager vor dem Städtlein und Schloß Eltmann, die auch wie Haßfurt u. a. bambergische Flecken, wie Zeilach, Hollfeld, Scheßlitz gehalten wurden.

Von Eltmann brach das Lager auf gen Bamberg und wurde das Feldlager zwischen Hallstadt und Bamberg geschlagen. Wir hausierten sechs Tage im Feldlager zu Bamberg und wurde die Stadt wiederum zur Huldigung angenommen, etliche des Rats, der Stadtschreiber und Bürger wurden auf des Bischofs Hof geführt, gefänglich gehalten und mit andern, bis in acht, mit dem Schwert gerichtet.

Am 23. Juni brachen beide Lager auf. Die Bündischen zogen auf Nürnberg zu und mein Gn. Herr kam selbigen Tags bis gen Reinsdorf auf Höchstadt und Neustadt zu. Abends schrie der Herold nachfolgenden gemeinen Befehl aus: daß man um 4 Uhr des nächsten Tages das Erste blasen, um 5 Uhr zum Speisen das andere mal und so man das Dritte blasen wird, sollen die Reisigen aufsitzen. So wird man alsdann anziehen und ein jeder sich, wie er verordnet halten solle.

Nachdem man alle in diesem Ort wiederum zur Huldigung auf- und angenommen hat, ist derhalben meines Gn. Herrn ernstlicher Befehl, daß niemand ohne Geheiß weder Brennen noch sonst Jemanden beschädigen soll, daß allein die ziemliche Fütterung samt gewöhnlichem Proviant zu nehmen erlaubt sei.

Am Tag Johannis Sonnwend rückt mein Gn. Herr mit seinem Heere bis gen Höchstadt und schlug daselbst sein Lager im Feld. Da wurden etliche Bauern mit dem Schwert gerichtet.

Am Sonntag nach Johannis den 25. Juni brach sein Fl. Gn. wieder auf zu Höchstadt und zog gen N e u s t a d t a n d e r A i s ch und lagerte sich heraus auf dem Wasen vor der Stadt und verharrt bis auf den andern Tag. Da ließ sein Fl. Gn. Bürger und Bauern ihrer achtzehn miteinander mit dem Schwert richten. Es waren derzeit viele Bürger hinweg aus der Stadt geflohen. Und verkündigt der Herold, daß man niemanden etwas nehme, dieweil alle Leute, Dörfer und Güter denselbigen Grund hinauf wieder zur Huldigung angenommen und gesichert wurden.

(Schluß folgt.)

Neustädter Anzeigeblatt (Ausg. B)

Die Heimat

Nr. 46 (Geschichtliche Nachrichten Nr. 102) 1925

Der Heereszug des Markgrafen Casimir von Brandenburg gegen die Bauern im Jahre 1525.

(Schluß.)

Am 27. Juni zog sein Fl. Gn. mit dem Heerlager von Neustadt auf Windsheim zu hart an der Stadt hin zu seiner Gn. Flecken Burgbernheim und schlug das Lager über Nacht im Dorf auf und zogen viele Knechte vom Bund mit, in der Hoffnung, daß in der Landwehr alles frei, rund und preis gelassen werden sollte. Aber mein Gn. Herr und Joachim Marschall von Pappenheim, als verordnete Hauptleute des Bundes zu Schwaben, befehlen vor nachts das gemein Heergeschrei samt nachfolgenden sonderlichen Befehl auszurufen, nämlich: daß man morgens um 5 Uhr das Erste blasen wird, daß jedermann auf und in Rüstung sein soll; um 6 Uhr danach wird zum Speisen geblasen; so man alsdann das dritte bläst, soll der Rennfahn (das Rennfähnlein), auf sein und die Wagen und das Geschütz angehen und so man ferner bläst, daß alsdann jedermann auf wäre und anzog. Nachdem die Stadt Rothenburg auf der Tauber mit den Bündischen endlich ein Vertrag geschlicht und gesichert und mein Gn. Herr und Joachim Marschall auf Befehl des Bundes alle Einwohner der Rothenburger Landwehr auf nächsten Donnerstag (29. Juni) zu sich beschieden und ihr Leib und Gut, außerhalb gewöhnlicher Fütterung zu gebrauchen, versichert haben gebeut mein Gn. Herr und genannter Joachim Marschall von des Bundes wegen bei Strafe Leibes und Gutes solche Sicherung zu halten und dawider weder mit Brand oder tätlicher Handlung zu handeln.

Ferner ließ mein Gn. Herr und Herr Joachim Marschall von des Bundes wegen im Heerlager nachfolgenden Bescheid durch den Herold ausrufen: nachdem die von Rothenburg von den Bundständen zu Huldigung, Frieden und Sicherheit angenommen, wird man alles Kriegsvolk einlassen, doch ohne die Wagenpferde. Darauf meines Gn. Herrn Markgrafen Casimir und Herrn Joachim Marschalls ernstlicher Befehl, daß alles Kriegsvolk, es sei reisig oder zu Fuß, sich züchtig halten, niemand beleidigen oder beschädigen soll, sondern, was ein jeder auch verzehre oder kaufe, zu bezahlen bei Vermeidung großer Ungnade und einer Leibesstrafe des Bundes und meines gn. Herrn. Auch soll keiner dem andern das Losament oder Herberg nehmen oder die Kreide daran ausstreichen und darüber einziehen. Und wurden die Bauern des Orts auch wiederum zu Gnad und Ungnad angenommen, die damals daheim waren.

Von Burgbernheim zog sein Fl. Gn. mit dem Heerlager am Donnerstag Petri und Pauli, den 29. Juni, gen Rothenburg. Des andern Tags ließ sein Fl. Gn. durch den Herold nachfolgenden Befehl von des Bundes wegen durch die Stadt allenthalben eröffnen, nämlich: Nachdem alle Bürger und Einwohner dieser Stadt auf heut zu sieben Uhr, nach der kleinen Uhr zu rechnen, auf den Markt allhie zu erscheinen beschieden und geboten sind, aber dennoch viele außen sind, läßt mein Gn. Herr und Herr Joachim zu Pappenheim, des hl. Römischen Reiches Erbmarschall, als des kaiserlichen Schwäb. Bundes Verordnete, aufs ernstlichste gebieten, daß ein jeder Bürger und Einwohner in der Stadt von Stund an und ohn allen Verzug auf den Markt komme und daselbst meines Gn. Herrn und gedachten Marschalls Vorhalten von gemeinen Bundes wegen höre. Wer ungehorsam erscheint, soll ohne alle Gnade an Leib, Leben und Gut gestraft werden. Zu solcher Zeit mußten auch Bürgermeister und Rat auf dem Markt erscheinen, die zuvor meinem Gn. Herrn ein Verzeichnis ihrer Bürger, die am aufrührigsten gewesen sind, übergeben. Dieselbigen ließ mein Gn. Herr öffentlich am Platz verlesen, welcher dann verlesen, mußte auf einen Ort treten und wurden desselbigen Tags, meines Erachtens, achtzehn und des andern Tags, samt Dr. Johann Deuschlin, Prediger, Stefan Menzinger und der blinde Barfußermönch samt zwei Bürgern und zwei Bauern, ihrer sieben, also die zwei Tag fünfundzwanzig durchs Schwert gerichtet und öffentlich auf dem Markt zu Strafe und Abscheu liegen lassen. Ich muß sagen, daß ich mein Leben lang willigere Leute zum Tod wie ein Lamm zur Schlacht gehend nicht gesehen. Sie entblößten sich selbst, nachdem sie alle frei ledig angebunden und sich selbst mit aufgehobenen Händen mit den Worten trösteten: „O Herr Jesu Christ, laß uns deine Blutvergießung eine Abwaschung unserer Sünden sein, wir glauben auch gänzlich, daß unsere Sünden durch dich allein verziehen und vergeben sind." Es tröstete stets einer den andern und sie knieten mit aller Freudigkeit nieder, nur der Menzinger war etwas schweißerlich. Ein jegliches Haus wurde um sieben Gulden brandgeschatzt.

An Petri und Pauli wurden denen von Rothenburg auch zwei Dörfer in der Landwehr, Brettheim und Ohrenbach, geplündert, gar ausgebrannt und etliche Bauern, so ergriffen, erstochen.

Von Rothenburg aus erhob sich mein Gn. Herr und zog auf Blaufelden am 2. Juli. Er nahm die Bauern, so auch erfordert und versammelt zur Huldigung auf Gnad und Ungnade wieder an, außer bis in sechs oder sieben, die fing man und führte sie gebunden gen Crailsheim mit, daselbst wurden ihrer vier des andern Tags gerichtet.

Von Crailsheim zog sein Fl. Gn. nach Feuchtwangen und wurde daselbst am 4. Juli ein Mönchlein, das zuvor im Frauenkloster Sulz ein Prediger gewesen und den aufrührerischen Bauern etliche Briefe geschrieben, mit dem Schwert gerichtet. Das Mönchlein war sonst ein wohlgelehrtes Männlein und hat sich ganz christlich vor seinem Tod auf der Walstatt mit Ermahnung und Beten erzeigt. Als ihm der Züchtiger das Haupt abschlug, fiel der Kopf ins Gras auf den Stumpf und sein Mund ging dreimal aufeinander, und schrie Jesus, was von den Umstehenden, insonderheit Melchior von Rabenstein, preußischer Marschall, gesehen und gehört worden ist. Derhalben auch mein Gn. Herr seinen Herold beschickt, besprochen und also in Wahrheit bei ihm erfunden.

Von Onolzbach zog sein Fl. Gn. mit dem Heerlager gen Ansbach. Da gewann der Krieg ein Loch und wurden die Knechte beurlaubt bis auf etlich Trabanten. Kurz danach zog mein Gn. Herr aufs Gebirge, daselbst des Aufruhrs halben auch registriert und gemustert wurde.

Meines Gn. Herrn Züchtigermeister Augustin beweiset und zeiget, daß er allenthalben im Zug gegen den Aufruhr hundertneunzehn Mann allein mit dem Schwert gerichtet hat; sonst war das gemein Geschrei, daß in deutschen Landen in allen Schlachten bis in hunderttausend Bauern umkommen und erschlagen worden waren. Gott sei uns allen gnädig und gebe uns seinen heiligen Segen. Amen."

*

Heeresordnung der Markgräflichen Truppe zur Zeit des Bauernkrieges.

Die Brandenburger waren sich frühzeitig bewußt, daß ein Heer nur dann ein zuverlässiges Instrument ist, wenn in ihm gute Zucht und Ordnung herrschte. Die Erfolge in ihren Kriegen gegen die Städte, gegen die Bauern und andere Feinde sind zum großen Teil diesem Umstande zu verdanken. Markgraf und Kurfürst Albrecht Achilles (1440 bis 1486) hat seinem Heere eine Ordnung geschaffen, die im wesentlichen von dem Markgrafen Kasimir übernommen wurde. Wir erhalten durch sie Einblicke in die Art der Kriegführung, in den Aufbau, die Disziplin und Unterhaltung eines Heeres um die Zeit des Bauernkrieges. Sie soll daher in ihren wichtigen Punkten folgen.

„Ordnung, die Wir Markgraf Albrecht, Kurfürst, gesetzt haben und wollen, daß die von allen Unsern unverrückt soll gehalten werden, in Maßen hernach geschrieben steht:

Zum ersten wollen Wir unser Heer mit Hauptleuten versorgen nach Notdurft. Wenn unser Streitpanier bestellt ist, soll ein Jeder dabei bleiben, in maßen er geordnet wurde, und nicht davon weichen, außer mit unserem oder unsrer Hauptleute Willen oder Geheiß. Wer darüber anders erfunden würde, den soll man verkündigen und halten als einen Panierflüchtigen. Jeglicher Herr soll Ordnung unter den Seinen haben, daß je Zehn ein Hauptmann gegeben werde. Dieselben Hauptleute sollen einen Oberhauptmann haben. Der Vorderste (Führer) steht über den Oberhauptleuten, die des Heeres gewaltig sind.

Wir wollen in jegliches Lager an die Pforten des Heeres etliche Personen stellen, die niemanden aus- oder einreiten, gehen oder fahren lassen, es sei denn, daß sie wissen, wer sie sind oder welch ein Gewerbe sie haben.

Es soll auch ein jeglicher Herr, Ritter oder Knecht alle Tage und von Stund an nach dem Abendessen einen Knecht schicken zu unserem Gezelt, allda zu vernehmen, was die Losung und das Geschrei sein werde.

Wenn die Wagen aus dem Lager gehen, wollen Wir vor jeden Wagen bestellen lassen zehn Trabanten mit Hauschaufeln, Grabscheiten und Aexten, um die Wege nach Notdurft zu räumen. Diese Werkzeuge sollen nur im Aufbruch und sonst nirgends gebraucht werden. Wer das nicht lässet, denselben wollen wir ohne Gnade bestrafen mit Feuer.

Die Rennpanier und wer dabei rennt, sollen vor den Wagen hinziehen. Es soll niemand vor dem Rennpanier aufschlagen Placken oder Schuß tun. Wer das nicht läßt, und, wenn dabei Schaden gestiftet wird, diesen Schaden wollen wir nicht tragen, der soll wegen Ungehorsam bestraft werden und ohne Gnade, daß man erkenne, daß uns solcher Ungehorsam leid wäre.

Wir wollen, daß man kein Kloster stürmen oder etwas daraus nehmen soll. Wer das darüber nicht läßt, den wollen wir dadurch strafen und richten lassen ohne Gnade als Kirchenbrecher.

Wir wollen, daß niemand soll wo anders füttern, als beim Rennpanier, wo sich alle Wagen niedergeschlagen haben. Wer wo anders, z. B. im Felde füttert und dadurch Schaden anrichtet, der soll bestraft werden. Für den Schaden wollen wir nicht einstehen.

Wenn ein Pferd, das einem andern aus unserem Heere oder irgend jemanden gehört, einem zuläuft, so soll er es nicht in die Hand nehmen oder aufheben, sondern den Hauptleuten übergeben und verkündigen. Der entdeckte Besitzer soll dem Finder fünf Groschen geben. Wer aber ein eingefangenes Pferd über Nacht verborgen hält, ohne den Fund anzuzeigen, der soll als Dieb gerichtet werden.

Sollte jemand unter uns, die uns zu diesem Zuge folge tun und zu Dienst kommen sind, Kühe wegnehmen, so sollen dieselben uns solches Vieh zuwenden und überantworten und niemanden sonst anders. Wir wollen allweg für 6 Kühe einen Gulden geben.

Wir wollen auch von allen den Unsern, daß sie allen, die im Heere sind, keinen Verdruß oder Ueberlaß tun oder bezeigen, sondern sie ehren, fördern, ihnen getreulich Meinung raten und helfen wollen, ihnen Liebe und Dienst beweisen sollen, gleich uns selbst und den Unsern.

Wir wollen, daß niemand über den andern Messer, Schwert oder Waffen gewinnen soll. Wer das nicht hält, dem wollen wir die Hand abhauen lassen. Und wo einer über den andern Messer, Schwert oder Waffen gewinne, soll niemand zulaufen, als unsere Hauptleute.

Es soll auch niemand den andern morden. So jemand den andern ermordet, wer das täte, den wollen wir richten lassen ohne Gnade.

Wäre es, daß jemand dem andern in unserem Heere etwas stehlen würde, den wollten wir lassen richten als Diebsrecht wäre.

Wir verbieten auch, daß jemand in unserm Heere um Geld spielt.

Ebenso, daß man in unserm Heere keine Huren halten soll.

Es soll auch niemand eine Frau oder Jungfrau nötigen oder beschämen und ihnen nichts nehmen. Wer das darüber täte, den wollen wir darum strafen als einen Notzwinger."

Mitgeteilt durch Wilhelm Puhmann, Nürnberg.

Fränkische Kirchweihtage.

Ueberall in deutschen Landen pflegt am „Kirta", an der „Kerb" und wie sonst der Kirchtag mundartlich genannt wird, auf die kirchliche Feier des Morgens ein festliches Mittagsmahl und nachmittags der Tanz zu folgen. An vielen Orten wird, in Verbindung mit diesem Tanz, eine Sage erzählt, die auch in Bayern, zumal in Franken, vorkommt.

In einem Dorfe bei Ochsenfurt war Kirchweihtanz: die Dorfjugend schwang sich lustig im Reigen. Als es dämmerte, traten drei schöne Mädchen ein, weiß gekleidet, in wallenden Haaren von grünlichem Schimmer. Ihre Schönheit gewann das Herz aller Burschen, sodaß sie von Tänzern bald umringt waren und ebenso zierlich als unermüdlich die Füße bewegten. Da es gegen Mitternacht ging, wurden sie ängstlich, und die eine sprach: „Laßt uns fort! Wir müssen vor Mitternacht daheim sein!" Aber die Tänzer baten und bestürmten sie, und sie ließen sich von der Lust betören, noch zu bleiben. Mitternacht war vorbei, die Hähne krähten. Da sprach die Zweite: „Weh, es geht gegen Morgen, und der Vater ist daheim." Sie ließen sich nun nicht länger halten, sondern gingen traurig dahin; ein paar der Burschen geleiteten sie. Als sie an den Main kamen, sprach die dritte: „Wir kehren jetzt heim: wenn Ihr seht, daß das Wasser klar bleibt, so dürft Ihr uns übers Jahr wieder erwarten. Färbt das Wasser sich rot, so haben wir unsere Strafe erhalten." Da sanken sie alle drei ins Wasser. Die Burschen standen eine Weile: da stiegen drei Blutstrahlen aus dem Wasser empor. Von den schönen Mädchen aber ward keine Spur mehr gesehen.